VR Bank
Starnberg-Zugspitze eG

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	11
4.3	Bargeldauszahlung	12
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
4.5	Überweisungsverkehr	16
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	23
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	24
5.5	Reiseschecks	24
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	25
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	25
6	Kredite	25
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	25
6.2	Avale	26
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
7	Auskünfte	27
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	27
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	27
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	27
9	Wertpapiergeschäft	27
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	27
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	30
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	31
10	Sonstiges	32
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	35

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]	entfällt
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Neuanlage Mietkautionskonto	
- Spareinlage	30,00 EUR
- Termineinlage	150,00 EUR
- Self-Service über das Online-Banking	0,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Angaben zu den aktuellen Zinssätzen entnehmen Sie bitte dem gültigen Preisaushang	%

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
GiroKonto Start	
für junge Kunden längstens bis zum 18. Geburtstag	
ab dem 18. Geburtstag wird das Konto als "GiroKonto Aktiv" fortgeführt (Preise nachfolgend)	
pro Kunde nur ein GiroKonto Start möglich	
Kontoführung pro Monat bis zum 18. Geburtstag	0,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

GiroKonto Aktiv	
für Privatkunden	
Kontoführung pro Monat	12,00
- Rabattierung: ab dem 18. Geburtstag bis zum 25. Geburtstag 100% (= 12,00 EUR) für ein Konto pro Kunde, nur für Einzelkonten	0,00
- Rabattierung: ab dem 25. Geburtstag bis zum 28. Geburtstag 50% (= 6,00 EUR) für ein Konto pro Kunde, nur für Einzelkonten	6,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
auch als P-Konto erhältlich	
GiroKonto Klassik	
für Privatkunden	
Kontoführung pro Monat	6,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,50
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
auch als P-Konto erhältlich	
BasisKonto	
Für Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU inkl. Personen ohne festen Wohnsitz, Asylsuchende und Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber nicht abgeschoben werden können.	
Wahlmöglichkeit zwischen folgenden Preismodellen:	
PAUSCHALPREISMODELL:	
Kontoführung pro Monat	12,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
Auch als P-Konto erhältlich	
EINZELPREISMODELL:	
Kontoführungsgebühr pro Monat	6,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,50
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich

b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
Auch als P-Konto erhältlich	
VereinsKonto	
für Vereine und Stiftungen	
Kontoführung pro Monat	5,00
50 Buchungsposten pro Monat frei	
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,10
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
WEG Konto	
für Verwalter einer WEG	
Kontoführung pro Monat	20,00
50 Buchungsposten pro Monat frei	
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,15
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 zzgl. Porto

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[2] 0,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[3] entfällt

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[4] 0,00 zzgl. Porto EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[5]

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) pro Auszugsnummer 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) entfällt

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Münzrollen je Rolle	0,80 EUR

[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[3] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[4] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

[5] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
FirmenKonto S	
für Geschäftskunden	
Kontoführung pro Monat	15,00
10 Buchungsposten pro Monat frei	
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,55
Bereitstellungsprovision für nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkredite pro Jahr	0,50%
Bargeldeinzahlung am Schalter	4,00
Münzeinzahlung am Automaten	1,50% v. Umsatz, mind. 1,50
1. girocard (Ausgbe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen und Bereitstellungsprovision	monatlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
FirmenKonto M	
für Geschäftskunden	
Kontoführung pro Monat	25,00
30 Buchungsposten pro Monat frei	
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,35
Bereitstellungsprovision für nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkredite pro Jahr	0,50%
Bargeldeinzahlung am Schalter	4,00
Münzeinzahlung am Automaten	1,50% v. Umsatz, mind. 1,50
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen und Bereitstellungsprovision	monatlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
FirmenKonto L	
für Geschäftskunden	
Kontoführung pro Monat	35,00
50 Buchungsposten pro Monat frei	
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,15
Bereitstellungsprovision für nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkredite pro Jahr	0,50%
Bargeldeinzahlung am Schalter	4,00
Münzeinzahlung am Automaten	1,50% v. Umsatz, mind. 1,50
1. girocard(Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	12,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen und Bereitstellungsprovision	monatlich
b) Gebühren	monatlich

Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[6]	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[7]	entfällt
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[8]	0,00 zzgl. Porto EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[9]	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	pro Auszugsnummer 5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	entfällt

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Münzrollen je Rolle	0,80 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[10]

Name der Bank (Zentrale):VR Bank Starnberg-Zugspitze eG
Straße: Tutzinger-Hof-Platz 8
PLZ/Ort: 82319 Starnberg
Telefon: 08151 779 0
Telefax: 08151 779 44365
Internet: www.vrsta-zugspitze.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[11]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register[12]

Gen. Register München 1013

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

---

6 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

7 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

8 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

9 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

10 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

11 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

12 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

– Sonnabende
– 24. und 31. Dezember
– gesetzliche Feiertage
- Unsinniger Donnerstag - kein Geschäftstag für unsere Filialen im Landkreis Landsberg an Lech
- Faschingsdienstag - kein Geschäftstag in unseren Filialen in den Landkreisen Starnberg, Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Andechs, Herrschinger Straße 11, 82346 Andechs	-	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Apfeldorf, Raiffeisenstraße 1a, 86974 Apfeldorf	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -
Aufkirchen, Pfarrgasse 8, 82335 Aufkirchen	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Bad Kohlgrub, Hauptstraße 3, 82433 Bad Kohlgrub	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	-
Benediktbeuren, Dorfplatz 2, 83671 Benediktbeuren	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-
Dießen, Fischerei 9, 86911 Dießen a. Ammersee	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Garmisch-Partenkirchen, Bahnhofstraße 43, 82467 Garmisch-Partenkirchen	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -
Gauting, Bahnhofplatz 5, 82131 Gauting	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Gilching, Sonnenstraße 53, 82205 Gilching	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Herrsching, Bahnhofplatz 4, 82211 Herrsching	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Huglfing, St.-Johann-Straße 16, 82386 Huglfing	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 17:30 Uhr	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -
Inning, Marktplatz 14, 82266 Inning	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Kaufering, Dr.-Gerbl-Straße 32, 86916 Kaufering	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -
Krailling, Margaretenstraße 58, 82152 Krailling	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Landsberg, Herkomerstraße 17, 86899 Landsberg	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Murnau, Untermarkt 7, 82418 Murnau	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Oberammergau, Bahnhofstraße 24, 82487 Oberammergau	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 17:30 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Peißenberg, Sonnenstraße	8:30 Uhr - 12:30	8:30 Uhr - 12:30	8:30 Uhr - 12:30	8:30 Uhr - 12:30	8:30 Uhr - 12:30

46, 82380 Peißenberg	Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	Uhr / -	Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Penzberg, Karlstraße 26, 82377 Penzberg	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Pöcking, Raiffeisenplatz 1, 82343 Pöcking	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Pürgen, Landsberger Straße 2, 86932 Pürgen	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Seefeld, Hauptstraße 20, 82229 Seefeld	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Seeshaupt, Hauptstraße 12, 82402 Seeshaupt	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Söcking, Luitpoldstraße 1a, 82319 Starnberg	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Starnberg, Tutzinger-Hof-Platz 8, 82319 Starnberg	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Thaining, Schmiedgasse 8, 86943 Thaining	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Tutzing, Hauptstraße 54, 82327 Tutzing	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Uffing, Murnauer Straße 2, 82449 Uffing	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 17:30 Uhr	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -
Weilheim, Herzog-Albrecht-Platz 6, 82362 Weilheim	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Wessling, Hauptstraße 42, 82234 Weßling	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -
Wörthsee, Etterschlagerstraße 17a, 82237 Wörthsee	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3. Kontoführung
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3. Kontoführung
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	7,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	entfällt entfällt	5,00 EUR _____
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	entfällt entfällt	5,00 EUR _____

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[13] und den EWR-Staaten[14], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Visa Debit) in Euro	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[15] und den EWR-Staaten[16], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Visa Debit) in Euro	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

[13] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[14] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[15] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[16] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	5,00 EUR (siehe 4.4.4)
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[17] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	siehe 3. Kontomodelle
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[18]	7,81 EUR

Auslandseinsatz[19]
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[20]

1,75 % vom Umsatz	mind. 1,50 EUR max. 10,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[21]	10,68 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	50,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	50,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	100,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	30,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	65,00 EUR
• Auslandseinsatz[22] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[23]	1,75 % vom Umsatz

[17] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[18] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[19] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[20] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[21] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[22] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[23] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

	• Sonstige Serviceleistungen	
	– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	entfällt
	– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	130,00 EUR
	– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[24]	5,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[25]	5,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[26]	entfällt
	– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[27]	2,49 EUR
	– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden[28]	0,00 EUR
4.4.2.1	**BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.2	**DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.3	**ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.4	**GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	78,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.5	**ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Monat	17,00 EUR
	Physische Karte im Metalldesign	
	• pro Monat	21,00 EUR
4.4.2.6	**ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Monat	24,00 EUR
	Physische Karte im Metalldesign	
	• pro Monat	28,00 EUR
4.4.2.7	**BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	• pro Jahr	40,00 EUR

[24] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[25] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[26] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[27] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[28] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.8 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.4.2.9 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 110,00 EUR

4.4.2.10 Weitere Kartenprodukte

Rabattierung (eine Karte pro Konto)	
12. Geburtstag bis 18. Geburtstag: BasicCard	0,00 EUR statt 30,00 EUR
18. Geburtstag bis 25. Geburtstag: BasicCard/DirectCard/ClassicCard	0,00 EUR statt 30,00 EUR
25. Geburtstag bis 28. Geburtstag: BasicCard/DirectCard/ClassicCard	15,00 EUR statt 30,00 EUR
Logo BusinessCard (Mastercard oder Visa) einmalig	250,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bildaufbringung auf girocard auf Wunsch des Kunden bei Neubestellung und bei Austausch der Karte mit einem Galeriebild zzgl. Gebühr girocard Visa Debit	9,00 EUR
girocard Visa Debit aus Holz auf Wunsch des Kunden bei Neubestellung und bei Austausch der Holzkarte zzgl. Gebühr girocard Visa Debit	9,00 EUR
5 Freiposten pro Kartenjahr bei Kreditinstituten im Ausland in der EU und den EWR-Staaten und 5 Freiposten pro Kalenderjahr bei Kreditintituten außerhalb der EU und den EWR-Staaten bei BasicCard, DirectCard, ClassicCard und GoldCard	
12 Freiposten pro Kalenderjahr bei Kreditinstituten im Inland und unbegrenzte Freiposten bei Kreditinstituten im Ausland bei ExclusivCard und ExclusivCard Plus	

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[29] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[30]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Belegloser Aufträge (Online Banking): 16:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Beleghafte Aufträge: eine Stunde vor Geschäftsende der jeweiligen Zweigstelle	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[31]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[32]	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[33]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

---

[29] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[30] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[31] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[32] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

[33] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	ohne Zusatzkosten	ohne Zusatzkosten	ohne Zusatzkosten
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	ohne Zusatzkosten	ohne Zusatzkosten	ohne Zusatzkosten
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister			
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die weder auf EUR noch auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet(Drittstaatenwährung)	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	2.500,00	15,00 zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025 % vom Auftragsbetrag, mind. 2,50, max. 10,00	nicht möglich
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	12.500,00	17,50 zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025 % vom Auftragsbetrag, mind. 2,50, max. 10,00	nicht möglich
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	ab 12.500,00	0,15% vom Auftragsbetrag zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025 % vom Auftragsbetrag, mind. 2,50, max. 10,00	nicht möglich

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1 Kontoführung	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1 Kontoführung	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2.500,00 12.500,00 ab 12.500,00	15,00 17,50 0,15% v. Auftragsbetrag, zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025% v. Auftragsbetrag mind. 2,50 EUR, max. 10,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[34]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[35]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[36])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[37].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Übrige Länder	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

[34] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[35] Zum Beispiel US-Dollar.

[36] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[37] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
	bis zu EUR	**0** EUR	**1** EUR	**0** EUR	**1** EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Nur per SEPA unbegrenzter Betrag, Preis siehe 4.5.1.1.3.1 Entgelte				
Übrige Länder	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2				
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	45,00 zzgl. fremde Bankgebühren EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 zzgl. fremde Bankgebühren EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0" oder „2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	SEPA - unbegrenzte Betragshöhe, sh. Punkt 4.5.1.2 Entgelte	
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[38] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics" und „Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

[38] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR	
Nicht direkt durchleitbare Zahlungen (Non-STP)	30,00 EUR
Eilswift Dauer i.d.R. 1-2 Tage, jedoch keine Garantie für die Dauer der Überweisung	10,00 EUR
Vervollständigung/Berichtigung des BIC-Codes	2,50 EUR
AZV-Überweisungsbestätigung im Auftrag des Kunden	5,00 EUR
Formlose Auftragserteilung	10,00 EUR
INLANDZAHLUNGSVERKEHR	
Erfassung/Änderung von SEPA-Firmenlastschriften (B2B-Mandate, nur für Nichtverbraucher)	10,00 EUR
Rückruf einer Lastschrift durch den Lastschrifteinreicher (=Zahlungsempfänger), bevor diese an die Bank des Zahlungspflichtigen weitergeleitet wurde (Revocation)	5,00 EUR
ÜBERWEISUNG	
Bearbeitung eines Nachforschungsauftrages zum Verbleib einer Überweisung	10,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

– nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	siehe Punkt 10 Sonstiges EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	sh. 3. Kontoführung (Kontomodelle) EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	sh. 3. Kontoführung (Kontomodelle) EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	entfällt ‰,	mindestens	entfällt EUR
		maximal	entfällt EUR
in Fremdwährung:	entfällt ‰,	mindestens	entfällt EUR
		maximal	entfällt EUR
zzgl. Courtage:	entfällt ‰,	mindestens	entfällt EUR
		maximal	entfällt EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro: siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 SWIFT-Gebühren und für Bankscheck zusätzlich 35,00 EUR Scheckausstellung und 5,00 EUR Auslagen/Porto

in Fremdwährung: siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 SWIFT-Gebühren und für Bankscheck zusätzlich 35,00 EUR Scheckausstellung und 5,00 EUR Auslagen/Porto

zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,50 EUR
		maximal	10,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,500 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR entfällt EUR
in Fremdwährung:	1,500 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR entfällt EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 10,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[39]	Tag der Buchung + 3 Geschäftstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs-buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks		
Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR

[39] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Scheckinkasso (Scheckgutschrift nach Eingang) (zzgl. Gebühren der Fremdbank)	0,150 % vom EUR-Gegenwert, mind. 50,00 EUR
- Sortenverkauf über Fremdwährungskonto:	
Einzelbestellung bei der Reisebank möglich ab Mindestbestellmengen	
- USD 7.500,00	Aufschlag 3,00 %
- CHF 7.500,00	Aufschlag 3,00 %
- GBP 7.500,00	Aufschlag 3,00 %
- CAD 7.500,00	Aufschlag 4,00 %
- AUD 7.500,00	Aufschlag 4,00 %
- Sortenankauf über Fremdwährungskonto:	
Einzelbestellung bei der Reisebank möglich ab Mindestbestellmengen	
- USD 7.500,00	Abschlag 3,00 %
- CHF 7.500,00	Abschlag 3,00 %
- GBP 7.500,00	Abschlag 3,00 %
- CAD 7.500,00	Abschlag 4,00 %
- AUD 7.500,00	Abschlag 4,00 %

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[40] pro Jahr und Konto 50,00 EUR (im Self-Service über das Online-Banking 25,00 EUR)

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[41] 50,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[42] 50,00 EUR

[40] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[41] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[42] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	500,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	100,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	20,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	100,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	500,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR

6.2 Avale

Provision	Zinssatz nach Preisaushang EUR

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Sicherungsvereinbarung für Grundschulden (z.B. Bausparkasse)	im Verbund kostenfrei, ansonsten 150,00 EUR
Versand von Grundschuldbriefen	im Vermittlungsgeschäft 25,00 EUR, ansonsten 75,00 EUR
Wertschätzungen	nach Rücksprache mit Schätzer; Nicht-Verbraucher 0,25 % vom Beleihungswert mind. 500,00 EUR (je nach Aufwand auch mehr)
Privatschriftliche Grundschuldabtretung	im Verbund kostenfrei, ansonsten 150,00 EUR
Postversand von Darlehensauszügen	Porto für einen Standardbrief der Deutschen Post AG

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	50,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	100,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	50,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	**Mietpreis pro Jahr (inkl. USt)**
je nach Größe	von 52,50 EUR bis 525,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	**Vergütung pro Jahr (inkl. USt)**
entfällt	

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für	entfällt

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Depot

	Ausführung im Inland		**Ausführung im Ausland**	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,0 / 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR: 0,50 bis 9.999,99 EUR: 0,40 ab 10.000,00 EUR: 0,30 - mind. 15,00 EUR	1,0 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,30%
Optionsscheine	1,0 / 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR: 0,50 bis 9.999,99 EUR: 0,40 ab 10.000,00 EUR: 0,30 - mind. 15,00 EUR	1,0 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,30%
Verzinsliche Wertpapiere	0,5 / 25,00 EUR	bis 9.999,99 EUR: 0,50 ab 10.000,00 EUR: 0,25 - mind. 15,00 EUR	0,5 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,25%
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,5 / 25,00 EUR	bis 9.999,99 EUR: 0,50 ab 10.000,00 EUR: 0,25 - mind. 15,00 EUR	0,5 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,25%
Zero Bonds	0,5 / 25,00 EUR	bis 9.999,99 EUR:	0,5 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab

		0,50 ab 10.000,00 EUR: 0,25 – mind. 15,00 EUR		10.000,00 EUR 0,25%
Genussscheine/Genussrechte	0,5 / 25,00 EUR	bis 9.999,99 EUR: 0,50 ab 10.000,00 EUR: 0,25 – mind. 15,00 EUR	0,5 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,25%
Investmentanteile über Börse	1,0 / 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR: 0,50 bis 9.999,99 EUR: 0,40 ab 10.000,00 EUR: 0,30 – mind. 15,00 EUR	1,0 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,30%
Bezugsrechte/Teilrechte	pro Auftrag 2,50 EUR	pro Auftrag 2,50 EUR	pro Auftrag 5,00 EUR	pro Auftrag 5,00 EUR

Entgelt pro Sparplanausführung 0,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[43] -änderung und -streichung Standard: 5,00 EUR / Online Brokerage: 2,50 EUR pro Auftrag

MeinDepot Smart (bis einschließlich 30 Jahre)

	Ausführung im Inland		**Ausführung im Ausland**	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
60 Orders p.a.	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Ab 61. Order in Ausführung best execution	3,95 EUR	3,95 EUR	3,95 EUR	3,95 EUR
Ab 61. Order in Ausführung mit Vorgabe Börsenplatz	4,95 EUR	4,95 EUR	4,95 EUR	4,95 EUR
Order für Bezugsrechte	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

Entgelt pro Sparplanausführung 0,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[44] -änderung und -streichung gebührenfrei

[43] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

[44] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

MeinDepot Aktiv

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Alle Gattungen	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

Servicegebühren (brutto)	volumensabhängig (Durchschnitt pro Quartal)
- bis EUR 249.999,99	0,30%
- ab EUR 250.000,00	0,25%

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[45] -änderung und -streichung	gebührenfrei

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	**Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum**
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,000 %	0,000 %
Sonstige Gesellschaften	0,000 %	0,000 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Sonstige Gesellschaften	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,000 %	0,000 %
Sonstige Gesellschaften	0,000 %	0,000 %

[45] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Depot

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.[46]

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Aktien	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Optionsscheine	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Verbund	vom Kurswert in %	0,10	0,10	0,10
fremd	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Wandelanleihen	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Optionsanleihen	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Zero Bonds	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Genussscheine	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Investmentanteile				
Verbund	vom Kurswert in %	0,10	0,10	0,10
fremd	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 17,85 EUR

– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR

– Depot ohne Bestand (inkl. USt) 17,85 EUR

MeinDepot Smart (bis einschließlich 30 Jahre):

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per ☒ 31.03. ☒ 30.06. ☒ 30.09. ☒ 31.12.[47]

– Verwahrgebühr alle Gattungen 0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	25,00 EUR
Streifbandverwahrung	50,00 EUR
Wertpapierrechnung	50,00 EUR

[46] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

[47] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	**Ausland** EUR
jungen Aktien	1% vom Kurswert, mind. 25,00	1% vom Kurswert, mind. 50,00
Options-, Wandelanleihen	0,5% vom Kurswert, mind. 20,00	0,5% vom Kurswert, mind. 50,00
Genussscheinen	0,5% vom Kurswert, mind. 20,00	0,5% vom Kurswert, mind. 50,00
MeinDepot Smart - alle Gattungen	gebührenfrei	gebührenfrei
MeinDepot Aktiv - alle Gattungen	gebührenfrei	gebührenfrei

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	gebührenfrei
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	gebührenfrei
Ausübung von Wandelrechten	gebührenfrei

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[48]

pro Auftrag	gebührenfrei

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	nur Fremdgebühren

9.2.7 Entfällt

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	35,70 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	30,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Depotaufstellung (inkl. USt) auf Kundenwunsch, verursacht durch vom Kunden zu vertretende Umstände	15,00 EUR
Antragerstellung zur Erstattung der Schweizer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (zzgl. fremder Gebühren, zzgl. USt)	pro Antrag 10,00 EUR
Bestellung Eintrittskarten zu AG-HV	gebührenfrei
Anlage, Änderung, Löschung und Ausführungsentgelt MeinSparplan	gebührenfrei

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
Fremdwährungskupons	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
EUR-Gutschrift	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
Währungsgutschrift	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR

[48] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.3.2	**Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)**	25,00 EUR
9.3.3	**Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)**	
	Inland	12,50 EUR
	Ausland	25,00 EUR
9.3.4	**Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)**50,00 (wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat) EUR	

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je Konto 11,90 EUR
– ansonsten[49]	je Konto 10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR

[49] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),
wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 zzgl. Fremdkosten EUR
– ansonsten	5,00 zzgl. Fremdkosten EUR

Vertrag zugunsten Dritter

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
– ansonsten	25,00 EUR

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	75,00 EUR
– ansonsten	75,00 EUR

Erträgnisaufstellung

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR

Kontosperre im Auftrag des Kunden

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
– ansonsten	10,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[50]

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 zzgl. Fremdkosten EUR
– ansonsten	15,00 zzgl. Fremdkosten EUR

Mahnung[51]

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	2,50 EUR
– ansonsten	2,50 EUR

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	50,00 EUR/ Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	50,00 EUR/ Stunde

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung von Zweitschriften auf Wunsch des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände entstanden)	20,00 EUR
Abgeltungssteuer-Stornos im Auftrag des Kunden ausgeführt (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände entstanden)	20,00 EUR
Benachrichtigungsservice eBanking pro SMS	0,00 EUR
Zahlungsbelegvordrucke (pro Stück)	0,36 EUR
Bereitstellung von Umsatzinformationen an Service-Rechenzentren pro Konto und Dienstleister monatlich	5,00 EUR
Berücksichtigung zusätzlicher Empfängernamen im Rahmen der Empfängerprüfung (einmalig)	10,00 EUR
VR SecureGo plus TAN (pro TAN)	0,00 EUR
Anlage einer EBICS-Kunden-ID (pro ID)	50,00 EUR
Änderung an einer EBICS-Kunden-ID	10,00 EUR
VR-NetWorldCard für 4 Jahre	25,00 EUR
Umsatzbereitstellung MT940 / Camt53 unter EBICS (pro ZV-Konto pro Monat)	5,00 EUR
Manuelle Zahlungsnachbuchung pro Beleg POS-Terminal	10,00 EUR

[50] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[51] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Umsatzbestätigung für Dritte	15,00 EUR
Einrichtung GENOcon (einmalig)	50,00 EUR
KONTOINFORMATIONEN UND ÜBERWEISUNGSANFRAGEN IM INTERNATIONAL COSTUMER DESK	
Versand von Konto-/Salden-/Umsatzinformationen per Swift MT94x, MT950: Preis monatlich je Konto und MT94x bzw. MT950	EUR 5,00 + fremde Bankgebühren
Empfang von Konto-/Salden-/Umsatzinformationen per Swift MT94x, MT950: Preis monatlich je Konto und MT94x bzw. MT950	EUR 5,00 + fremde Bankgebühren
Empfang Überweisungsanfragen (MT101 - Empfang): Preis monatlich je Konto	EUR 5,00 + fremde Bankgebühren
Versand Überweisungsanfragen (MT101 - Empfang): Preis monatlich je Konto	EUR 5,00 + fremde Bankgebühren
Preise sind zzgl. gesetzl. MwSt.	
INTERNATIONAL CASH MANAGEMENT / INTERNATIONAL COSTUMER DESK	
Anbindung von Konten, über die per MT101 (Swift und/oder RFT) verfügt wird: Preis einmalig je Konto	EUR 20,00 + fremde Bankgebühren
Abschlussgebühr von neuen bilateralen MT101-Verträgen mit einer ausländischen Bank: Preis je Arbeitsstunde	EUR 20,00 + fremde Bankgebühren
Kontaktvermittlung zur Kontoeröffnung bei einer Bank im Ausland: Preis einmalig	EUR 25,00 + fremde Bankgebühren
Preise sind zzgl. gesetzl. MwSt.	
BankingManager	
- Paket S (pro Monat)	5,00 EUR
- Paket M (pro Monat)	7,00 EUR
- Paket L (pro Monat)	15,00 EUR
wero PRO: Zahlungseingang	0,65% pro empfangene Transaktion
Request to Pay über EBICS	pro Vorgang
Versand Zahlungsanforderung ohne Dokument	0,90 EUR
Empfang Zahlungsanforderung ohne Dokument	0,90 EUR
Versand Zahlungsanforderung mit Dokument	1,20 EUR
Empfang Zahlungsanforderung mit Dokument	1,20 EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.